

19. Dezember 2012 BVE C

1 8 3 2 **Bern / Universität**
Instandsetzung Mittelstrasse 43
Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 GEGENSTAND

Am 9. Juni 2011 hat der Grosse Rat den Kauf zweier Liegenschaften der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) in Bern für eine Nutzung durch die Universität genehmigt.

Die beiden Verwaltungsliegenschaften befinden sich an hervorragender Lage an der Hochschulstrasse 6 und der Mittelstrasse 43 im Berner Länggassquartier, wo sich der grösste Teil der übrigen Universitätsgebäude befindet. Nutzen und Gefahr werden am 31. Dezember 2014 an den Kanton übergehen.

Mit dem beantragten Projektierungskredit von Fr. 5'180'000.-- soll die Instandsetzung der Liegenschaft Mittelstrasse 43 als Institutsgebäude für unterschiedliche Organisationseinheiten der Universität Bern bis zur Ausführungsreife projektiert werden.

Für die Gesamtinvestition (Kauf und Instandsetzung) kann mit einem Beitrag des Bundes gerechnet werden.

Dieser Beschluss ersetzt den RRB 1503/2012 vom 24. Oktober 2012.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11, in der revidierten Fassung ab 1. Januar 2013), Art. 62 und 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art 136 ff.

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

Preisstand 1. April 2011 (Zeitpunkt der Genehmigung des Kaufgeschäfts durch den Grossen Rat), Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.5 Punkte.

Kosten für die Projektierung bis zur Ausführungsreife Fr. **5'180'000.—**



bestehend aus:

– Bauprojekt, Kostenvoranschlag	Fr.	2'000'000.--
– Bewilligungsverfahren, Ausschreibungen	Fr.	1'580'000.--
– Ausführungsplanung	Fr.	1'600'000.--

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme Fr. **5'180'000.--**
gemäss Art. 143 FLV

Zu bewilligender Projektierungskredit Fr. **5'180'000.--**

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Für Vorarbeiten im Hinblick auf die Projektierung wird dem Regierungsrat ein separater Kreditantrag über Fr. 770'000.-- unterbreitet. Der Ausführungskredit wird voraussichtlich im Jahr 2014 beim Grossen Rat beantragt.

Es kann mit einem Bundesbeitrag an die Gesamtinvestition (Kauf und Instandsetzung) gerechnet werden. Das Subventionsgesuch für den Kauf wurde eingereicht. Das Gesuch für die Subventionierung der Instandsetzungsarbeiten wird nach Vorliegen des Kostenvoranschlags eingereicht.

Der Realisierungskredit wird voraussichtlich im Jahr 2014 beim Grossen Rat beantragt.

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Projektierungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.16.9120)

Ausgaben BVE:

Konto		Rechnungsjahr / Betrag	
4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2013	Fr. 2'000'000.--
	Neu- und Umbauten von Liegenschaften	2014	Fr. 2'600'000.--
	des Verwaltungsvermögens	2015	Fr. 580'000.--
			Fr. 5'180'000.--

5 FINANZREFERENDUM

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

An den Grossen Rat